

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Karben

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

– Testatsexemplar –

.....

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0630/21 TE
KAW/Wt
1081662

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

Stadtwerke Karben
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	<u>400.999,00</u>	<u>491.500,00</u>
	400.999,00	491.500,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.309.189,28	10.698.478,28
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	345.346,99	345.346,99
3. Verteilungsanlagen	4.399.877,00	3.886.398,00
4. Entsorgungsanlagen	12.912.644,00	12.452.962,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.256.233,00	1.487.181,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.018.859,00	901.791,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.256.039,88</u>	<u>1.590.046,66</u>
	31.498.189,15	31.362.203,93
III. Finanzanlagen	<u>800.000,00</u>	<u>1.900.000,00</u>
	<u>32.699.188,15</u>	<u>33.753.703,93</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>157.587,95</u>	<u>159.255,98</u>
	157.587,95	159.255,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	591.225,64	429.550,38
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	26.661,38
3. Forderungen an die Stadt	385.712,88	541.352,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>88.368,76</u>	<u>12.172,44</u>
	1.065.307,28	1.009.736,58
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.179.695,00</u>	<u>950.619,17</u>
	<u>2.402.590,23</u>	<u>2.119.611,73</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>261,80</u>	<u>238,00</u>
	<u>35.102.040,18</u>	<u>35.873.553,66</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
1. Stammkapital	<u>11.900.000,00</u>	<u>11.900.000,00</u>
	11.900.000,00	11.900.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	<u>9.627.592,80</u>	<u>9.627.592,80</u>
	9.627.592,80	9.627.592,80
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	-1.414.424,52	-1.208.654,97
2. Jahresgewinn/-verlust	<u>-348.749,93</u>	<u>-36.705,06</u>
	<u>-1.763.174,45</u>	<u>-1.245.360,03</u>
	19.764.418,35	20.282.232,77
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.197.175,00	2.212.239,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.702.980,00	1.697.753,00
D. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>510.433,88</u>	<u>186.303,38</u>
	510.433,88	186.303,38
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 690.812,17 (Vorjahr EUR 695.938,10)	9.843.159,21	10.513.679,95
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 163.151,47 (Vorjahr EUR 139.862,37)	163.151,47	139.862,37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 475.060,65 (Vorjahr EUR 253.466,93)	475.060,65	253.466,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.083,92 (Vorjahr EUR 0,00)	16.083,92	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 424.924,84 (Vorjahr EUR 579.692,07)	424.924,84	579.692,07
	10.922.380,09	11.486.701,32
F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.652,86</u>	<u>8.324,19</u>
	<u>35.102.040,18</u>	<u>35.873.553,66</u>

Stadtwerke Karben
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	8.393.132,97	9.066.171,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	31.239,71	25.211,30
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>157.665,21</u>	<u>105.333,82</u>
	8.582.037,89	9.196.716,47
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.956.764,67	-1.976.025,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.003.341,39</u>	<u>-1.257.715,98</u>
	-2.960.106,06	-3.233.741,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.353.976,62	-2.264.110,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 201.028,15 (Vorjahr EUR 192.170,21)	-695.695,32	-674.067,37
	<u>-3.049.671,94</u>	<u>-2.938.177,88</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.072.886,89</u>	<u>-2.137.182,32</u>
	-2.072.886,89	-2.137.182,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-536.493,81</u>	<u>-572.939,66</u>
	-37.120,81	314.675,58
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	638,91	3.022,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-298.514,97</u>	<u>-339.090,95</u>
	-297.876,06	-336.068,85
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-334.996,87</u>	<u>-21.393,27</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-13.753,06</u>	<u>-15.311,79</u>
12. Jahresverlust	<u><u>-348.749,93</u></u>	<u><u>-36.705,06</u></u>

**Stadtwerke Karben
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

a. der Abwasserbeseitigung auf neue Rechnung vortragen	438.357,93	644.580,51
b. der Wasserversorgung zur Tilgung des Verlustvortrages	11.773,30	14.869,82

Behandlung des Jahresverlustes

a. der Energieversorgung zur Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	3.372,16	0,00
b. des Hallenbades auf neue Rechnung vortragen	736.940,22	633.224,90
c. des Bauhofs zur Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	58.568,78	62.930,49

Stadtwerke Karben
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Anwendung des Eigenbetriebsgesetz

Die Stadtwerke Karben haben ihren Sitz in Karben und führen seit dem 01. Januar 1989 die Betriebszweige, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und den Verkehrsbetrieb der Stadt Karben nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes. Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 16. Oktober 2003 wurde das Hallenfreizeitbad zum 31. Dezember 2003 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und nach § 5 EigBges in Verbindung mit § 8 der Betriebssatzung zum 1. Januar 2004 in die Stadtwerke Karben überführt. Nach der Änderung der Eigenbetriebssatzung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 27. August 2010 wurde die Geschäftstätigkeit um den Betriebszweig „Energieerzeugung“ erweitert und gemäß Magistratssitzung vom 26.11.2012 an die Karben Energie GmbH zum 01.01.2013 veräußert. Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 10. Dezember 2010 wurde der Bauhof zum 31. Dezember 2010 aus dem städtischen Haushalt zum 01. Januar 2011 in die Stadtwerke Karben überführt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurden gemäß § 22 EigBges die Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die besonderen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes angewendet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist das Anlagevermögen zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet.

Für alle Betriebsbereiche wurden die Abschreibungen nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear vorgenommen. Bei den Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter wurde im Jahr der Anschaffung die Abschreibung nur zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung und die folgenden Monate berechnet. Bei Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist die Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahre zugrunde gelegt. Die Abschreibung der gewährten Baukostenzuschüsse erfolgte mit 5 %.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Aktive latente Steuern werden nicht angesetzt.

Die den Stadtwerken aus der Grundwasserabgabe gewährten Investitionszuschüsse für die Wasserversorgung und die Baukostenzuschüsse für das Hallenfreizeitbad werden als Sonderposten

für Investitionszuschüsse passiviert und in Höhe der Abschreibungen auf die damit finanzierten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die bis 2002 für die Wasserversorgung vereinnahmten Anliegerleistungen sowie sämtliche Anliegerleistungen der Abwasserbeseitigung werden unverändert als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und gemäß § 23 EIGBGes jährlich aufgelöst.

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmten Anliegerbeiträge und Kostenersätze des Betriebszweiges Wasserversorgung werden entsprechend den ertragssteuerlichen Vorschriften den Versorgungs- und Verteilungsanlagen unmittelbar zugeordnet und als passiver Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände.

Die Auflösungsbeiträge des Sonderpostens aus den Anliegerleistungen des Betriebszweiges Wasserversorgung werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterung zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EIGBGes stellen sich wie folgend dar:

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchungen 2020	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2020	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge / Umgliederungen (U) 2020	Endstand 31.12.2020	am Ende des Wirtschafts- jahres 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Durchschnittlicher Restbuch- wert	v. H.	v. H.	
												2	3			4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte																
- Kanalwerk	90.182,81	0,00	0,00	0,00	90.182,81	90.182,81	0,00	0,00	90.182,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Kläranlage	27.582,06	2.766,75	0,00	0,00	30.348,81	23.484,06	2.495,75	0,00	25.979,81	4.369,00	4.098,00	8,20	14,40	8,20	14,40	
- Wasserversorgung	1.982.565,35	484,50	0,00	0,00	1.983.049,85	1.495.167,35	91.256,50	0,00	1.586.423,85	396.626,00	487.398,00	4,60	20,00	4,60	20,00	
- Hallenbad	8.668,90	0,00	0,00	0,00	8.668,90	8.668,90	0,00	0,00	8.668,90	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Bauhof	14.310,15	0,00	0,00	0,00	14.310,15	14.310,15	0,00	0,00	14.308,15	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe I	2.123.309,27	3.251,25	0,00	0,00	2.126.560,52	1.631.809,27	93.752,25	0,00	1.725.561,52	400.999,00	491.500,00	4,40	18,90	4,40	18,90	
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit																
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten																
- Kanalwerk	80.542,77	0,00	0,00	0,00	80.542,77	7.556.716,04	0,00	0,00	7.773.834,00	4.281.988,00	80.542,77	0,00	100,00	0,00	100,00	
- Kläranlage	12.051.765,04	4.066,96	0,00	0,00	12.055.832,00	529.790,27	23.086,00	0,00	552.846,27	558.845,90	581.931,90	1,80	36,50	1,80	36,50	
- Wasserversorgung	1.111.692,17	0,00	0,00	0,00	1.111.692,17	2.336.624,95	152.341,40	0,00	2.488.966,35	4.408.531,61	4.545.891,61	2,20	63,90	2,20	63,90	
- Hallenbad	6.882.516,56	14.981,40	0,00	0,00	6.897.497,96	2.062.062,33	21.872,72	0,00	227.935,05	979.281,00	995.073,00	1,80	81,10	1,80	81,10	
- Bauhof	1.201.135,33	6.080,72	0,00	0,00	1.207.216,05	10.629.183,59	414.418,08	0,00	11.043.581,67	10.309.189,28	10.896.473,28	1,90	48,30	1,90	48,30	
Summe a)	21.327.641,87	25.129,08	0,00	0,00	21.352.770,95	10.629.183,59	414.418,08	0,00	659.446,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges																
- Verkehrsbetrieb	659.446,91	0,00	0,00	0,00	659.446,91	659.446,91	0,00	0,00	659.446,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe b)	659.446,91	0,00	0,00	0,00	659.446,91	659.446,91	0,00	0,00	659.446,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten																
- Kläranlage	345.346,99	0,00	0,00	0,00	345.346,99	345.346,99	0,00	0,00	345.346,99	345.346,99	345.346,99	0,00	100,00	0,00	100,00	
Summe 2.)	345.346,99	0,00	0,00	0,00	345.346,99	345.346,99	0,00	0,00	345.346,99	345.346,99	345.346,99	0,00	100,00	0,00	100,00	
3. Verteilungsanlagen																
- Wasserversorgung	298.353,99	0,00	0,00	0,00	298.353,99	275.144,99	15.472,00	0,00	290.616,99	7.737,00	23.209,00	5,20	2,60	5,20	2,60	
a) Speicheranlagen	8.560.176,87	107.532,40	36.186,58	418.301,40	9.049.824,09	5.577.552,87	131.598,80	36.186,58	5.672.965,09	3.376.859,00	2.982.624,00	1,50	37,30	1,50	37,30	
b) Leitungsnetz	2.252.021,63	58.376,55	27.273,74	78.623,10	2.356.747,54	1.576.578,63	60.048,65	26.187,74	1.610.429,54	746.318,00	675.443,00	2,50	31,70	2,50	31,70	
c) Hausanschlüsse	380.701,51	97.143,59	52.439,59	0,00	428.405,51	179.378,51	30.868,59	52.438,59	157.861,51	267.574,00	201.323,00	7,30	62,90	7,30	62,90	
d) Messeinrichtungen	68.330,09	0,00	0,00	0,00	68.330,09	65.531,09	2.410,00	0,00	67.941,09	1.389,00	3.795,00	3,50	2,00	3,50	2,00	
e) Mess- und Regelschächte	103.497,95	0,00	0,00	0,00	103.497,95	103.497,95	0,00	0,00	103.497,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
f) Ortung Trinkwasserleitung	11.664.082,04	258.052,54	115.899,91	486.924,50	12.303.159,17	7.777.684,04	240.419,04	114.820,91	7.903.282,17	4.399.877,00	3.886.398,00	2,00	35,80	2,00	35,80	
Summe 3.)	11.664.082,04	258.052,54	115.899,91	486.924,50	12.303.159,17	7.777.684,04	240.419,04	114.820,91	7.903.282,17	4.399.877,00	3.886.398,00	2,00	35,80	2,00	35,80	
4. Entsorgungsanlagen																
- Kanalwerk	46.597.416,74	3.207,01	411.484,26	1.298.005,55	47.487.145,04	34.741.113,74	807.986,56	407.184,26	35.141.916,04	12.345.227,00	11.856.303,00	1,70	26,00	1,70	26,00	
- Kläranlage	1.207.001,86	0,00	0,00	0,00	1.207.001,86	610.301,86	29.242,00	0,00	639.584,86	567.417,00	596.659,00	2,40	47,00	2,40	47,00	
Summe 4.)	47.804.418,60	3.207,01	411.484,26	1.298.005,55	48.694.146,90	35.351.415,60	837.230,56	407.184,26	35.781.502,90	12.912.644,00	12.452.962,00	1,70	26,50	1,70	26,50	

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen									
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Anfangsstand		Abschreibungen des Wirtschaftsjahres		angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge / Umgliederungen (U)		Endstand		am Ende des Wirtschaftsjahres		Stand		Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert			
		EUR	2020	EUR	2020	2020	EUR	2020	EUR	2020	EUR	2020	EUR	2020	EUR	2020	EUR	2020	EUR	2020	EUR	2020	EUR	2020	13 v. H.	14 v. H.
Posten des Anlagevermögens																										
1																										
5. Maschinen und maschinelle Anlagen																										
- Kläranlage	8.182.803,21	19.739,57	6.330,56	6.448,14	16.113,72	8.212.207,36	7.241.554,21	6.448,14	7.412.755,36	177.649,29	95.481,56	6.448,14	0,00	7.412.755,36	799.452,00	456.781,00	854.936,94	941.249,00	799.452,00	456.781,00	854.936,94	941.249,00	2,20	9,70	34,80	
- Hallenbad	1.305.387,38	26.070,13	6.449,14	6.449,14	16.113,72	9.523.925,30	8.001.009,59	273.130,85	8.267.692,30	273.130,85	6.448,14	6.448,14	0,00	8.267.692,30	1.256.233,00	1.487.181,00	1.487.181,00	1.487.181,00	1.256.233,00	1.487.181,00	1.487.181,00	2,90	13,20	13,20		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung																										
- Kanalwerk	938.274,49	23.467,68	0,00	0,00	0,00	961.742,17	811.514,49	30.089,68	841.604,17	30.089,68	0,00	0,00	0,00	841.604,17	120.136,00	126.760,00	126.760,00	126.760,00	120.136,00	126.760,00	126.760,00	3,10	12,50	12,50		
- Kläranlage	705.811,53	237.526,84	154.074,18	154.074,18	0,00	789.264,19	598.400,53	34.590,84	378.966,19	34.590,84	154.074,18	154.074,18	0,00	378.966,19	310.296,00	107.411,00	107.411,00	107.411,00	310.296,00	107.411,00	107.411,00	4,40	39,30	39,30		
- Wasserversorgung	501.813,91	14.095,01	6.730,25	6.730,25	0,00	508.543,16	368.394,91	35.582,01	397.247,67	35.582,01	6.729,25	6.729,25	0,00	397.247,67	111.931,00	133.419,00	133.419,00	133.419,00	111.931,00	133.419,00	133.419,00	7,00	22,00	22,00		
- Hallenbad	221.573,77	7.924,89	6.881,38	6.881,38	0,00	222.617,28	189.593,77	27.428,22	190.844,28	27.428,22	6.377,71	6.377,71	0,00	190.844,28	31.973,00	51.980,00	51.980,00	51.980,00	31.973,00	51.980,00	51.980,00	12,30	14,40	14,40		
- Bauhof	908.550,85	48.919,36	2.871,59	2.871,59	0,00	954.596,62	426.329,85	86.245,36	510.079,62	86.245,36	2.495,59	2.495,59	0,00	510.079,62	444.519,00	482.221,00	482.221,00	482.221,00	444.519,00	482.221,00	482.221,00	9,00	46,60	46,60		
	3.276.024,55	331.933,78	170.567,40	170.567,40	0,00	3.437.400,93	2.374.233,55	213.936,11	169.627,73	213.936,11	169.627,73	169.627,73	0,00	169.627,73	1.018.859,00	901.791,00	901.791,00	901.791,00	1.018.859,00	901.791,00	901.791,00	6,20	29,60	29,60		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau																										
- Kanalwerk	1.133.259,92	1.055.720,05	0,00	0,00	-1.298.005,55	890.974,42	0,00	0,00	890.974,42	0,00	0,00	0,00	0,00	890.974,42	880.974,42	1.133.259,92	1.133.259,92	1.133.259,92	880.974,42	1.133.259,92	1.133.259,92	0,00	100,00	100,00		
- Kläranlage	58.807,42	206.695,31	0,00	0,00	-16.113,72	249.389,01	0,00	0,00	249.389,01	0,00	0,00	0,00	0,00	249.389,01	249.389,01	58.807,42	58.807,42	58.807,42	249.389,01	58.807,42	58.807,42	0,00	0,00	0,00		
- Wasserversorgung	393.529,47	125.754,28	0,00	0,00	-496.924,50	22.359,25	0,00	0,00	22.359,25	0,00	0,00	0,00	0,00	22.359,25	393.529,47	393.529,47	393.529,47	393.529,47	22.359,25	393.529,47	393.529,47	0,00	0,00	0,00		
- Hallenbad	4.449,85	88.667,35	0,00	0,00	0,00	93.317,20	0,00	0,00	93.317,20	0,00	0,00	0,00	0,00	93.317,20	93.317,20	4.449,85	4.449,85	4.449,85	93.317,20	4.449,85	4.449,85	0,00	0,00	0,00		
- Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.590.046,66	1.477.036,99	0,00	0,00	-1.811.043,77	1.256.039,88	0,00	0,00	1.256.039,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.256.039,88	1.256.039,88	1.590.046,66	1.590.046,66	1.590.046,66	1.256.039,88	1.590.046,66	1.590.046,66	0,00	100,00	100,00		
Summe II	96.155.188,21	2.121.429,53	704.390,71	704.390,71	0,00	97.572.237,03	64.792.994,28	1.979.134,64	66.074.047,88	1.979.134,64	698.081,04	698.081,04	0,00	66.074.047,88	31.498.189,15	31.362.203,93	31.362.203,93	31.362.203,93	31.498.189,15	31.362.203,93	31.362.203,93	2,00	32,30	32,30		
III. Finanzanlagen																										
1. Ausleihungen an die Stadt																										
- Kanalwerk	1.900.000,00	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00	800.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00	0,00	100,00	100,00		
Summe I	1.900.000,00	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00	800.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00	0,00	100,00	100,00		
Anlagevermögen gesamt	100.178.507,48	2.124.680,78	1.804.390,71	1.804.390,71	0,00	100.498.797,55	66.424.803,55	2.072.886,69	67.799.609,40	2.072.886,69	698.081,04	698.081,04	0,00	67.799.609,40	32.699.188,15	33.753.703,93	33.753.703,93	33.753.703,93	32.699.188,15	33.753.703,93	33.753.703,93	6,40	151,20	151,20		

Entwicklung des Anlagevermögens
der Stadtwerke Karben
im Wirtschaftsjahr 2020 (nach Betriebszweigen)

1 Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	2 Anfangsstand EUR	3 Zugang EUR	4 Abgang EUR	5 Umbuchung EUR	6 Endstand EUR	7 Anfangsstand EUR	8 Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	9 angesammelte Abschreibungen auf in Spalten 4 und 5 ausgewiesenen Abgänger/ Umbuchungen EUR	10 Endstand EUR	11 am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	12 31.12.2019 EUR	13 Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz v.H.	14 Durch- schnitt- licher Restbuch- wert v.H.	
Verkehrsbetrieb	659.446,91	0,00	0,00	0,00	659.446,91	659.446,91	0,00	0,00	659.446,91	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalwerk	50.739.676,73	1.082.394,74	1.511.484,26	0,00	50.310.587,21	35.642.811,04	838.078,24	407.184,26	36.073.705,02	14.236.882,19	15.096.865,69	1,70	28,30	
Klieranlage	22.579.108,11	470.795,43	160.523,32	0,00	22.889.380,22	16.030.497,70	461.095,84	160.473,32	16.331.120,22	6.558.260,00	6.548.610,41	2,00	28,70	
Wasserversorgung	15.653.682,94	398.386,33	122.630,16	0,00	15.929.439,11	10.171.006,57	390.343,55	121.550,16	10.439.799,96	5.489.639,15	5.482.676,37	2,50	34,50	
Hallenbad	8.422.596,46	118.104,20	6.881,38	0,00	8.533.819,28	3.274.341,00	275.251,18	6.377,71	3.543.214,47	4.990.604,81	5.148.255,46	3,20	58,50	
Bauhof	2.123.996,33	55.000,08	2.871,59	0,00	2.176.124,82	646.700,33	108.118,08	2.495,59	752.322,82	1.423.802,00	1.477.296,00	5,00	65,40	
Anlagevermögen gesamt	100.178.507,48	2.124.680,78	1.804.390,71	0,00	100.498.797,55	66.424.803,55	2.072.886,89	698.081,04	67.799.609,40	32.699.188,15	33.753.703,93	2,10	32,50	

Die Fristigkeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Forderungspositionen	Fristigkeit der Forderungen					Stand 31.12.2019
	davon mit einer Restlaufzeit					
	Gesamt	bis zu einem Jahr	von zwei bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	591.225,64	591.225,64	-	-	-	429.550,38
Forderungen an die Stadt Karben	385.712,88	385.712,88	-	-	-	541.352,38
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	26.661,38
Sonstige Vermögensgegenstände	88.368,76	88.368,76	-	-	-	12.172,44
	<u>1.065.307,28</u>	<u>1.065.307,28</u>	-	-	-	<u>1.009.736,58</u>

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Stammkapital		11.900.000,00	11.900.000,00
Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen		9.627.592,80	9.627.592,80
Gewinn/Verlust			
Verlust der Vorjahre	-1.245.360,03		-2.370.635,85
Verlustabdeckung (Hallenbad)	803.362,32		1.194.573,17
Entnahme aus der Rücklage (Eigenkapitalverzinsung Abwasserbeseitigung)	-972.426,81		-32.592,29
Jahresverlust (-)	-348.749,93		-36.705,06
		<u>19.764.418,35</u>	<u>20.282.232,77</u>

Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen den Gebührenaussgleich 430 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), die Wasserbezugskosten mit 38 TEUR (Vorjahr 110 TEUR), Personalkostenverpflichtungen 25 TEUR (Vorjahr 45 TEUR) sowie für die Jahresabschlussprüfungen und Steuererklärungen 10 TEUR (Vorjahr 13 TEUR).

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Fristigkeit der Verbindlichkeiten					Stand 31.12.2019
	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit				
		bis zu einem Jahr	von zwei bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.843.159,21	690.812,17	2.740.262,12	6.412.084,92	-	10.513.679,95
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	163.151,47	163.151,47	-	-	-	139.862,37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	475.060,65	475.060,65	-	-	-	253.466,93
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.083,92	16.083,92	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	424.924,84	424.924,84	-	-	-	579.692,07
	10.922.380,09	1.770.033,05	2.740.262,12	6.412.084,92	-	11.486.701,32

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustabrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige

	Abwasser- beseitigung EUR	Wasser- versorgung EUR	Hallenfrei- zeitbad EUR	Bauhof EUR	Gesamt EUR
Benutzungsgebühren	4.297.063,96	2.398.895,70	240.977,57	1.591.186,10	8.528.123,33
Gebührenaussgleich	-326.690,00	-103.200,00			-429.890,00
Wertberichtigungen	2.396,45	523,92	200,00		3.120,37
Auflösung Sonderposten		75.556,02			75.556,02
Einnahmen BHKW Stromeinspeisung			13.336,85		13.336,85
Kostenerstattung für Abwasseruntersuchung	4.758,92				4.758,92
Instandhaltungserlöse / Materialverkauf		7.784,54			7.784,54
Miet- und Nebenkosteneinnahmen			12.538,37	12.939,54	25.477,91
Erträge aus anteiligen Betriebskosten		21.494,00			21.494,00
Mieteinnahmen Untervermietung Büro & Lagerflächen		1.443,20		1.800,00	3.243,20
Übrige	32.573,18	24.406,23	15.697,05	1.516,99	74.193,45
Zwischensumme 1	4.010.102,51	2.426.903,61	282.749,84	1.607.442,63	8.327.198,59
Auflösung der passiven Ertragszuschüsse	138.684,18	8.697,00			147.381,18
Zwischensumme 2	4.148.786,69	2.435.600,61	282.749,84	1.607.442,63	8.474.579,77
Interne Leistungsverrechnung	-22.500,58	-40.992,30	-1.349,92	-16.604,00	-81.446,80
Summe	4.126.286,11	2.394.608,31	281.399,92	1.590.838,63	8.393.132,97
Vorjahr	4.409.162,36	2.560.681,47	552.083,36	1.544.244,16	9.066.171,35

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderposten Hallenfreizeitbad in Höhe von 39.426,00 EUR (Vorjahr 39.426,00 EUR), Corona-Hilfen (inkl. SV-Beiträge Kurzarbeitergeld) in Höhe von 38.055,27 EUR (Vorjahr 0,00 EUR), Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 31.686,64 EUR (Vorjahr 15.588,99 EUR) von der Bundesagentur für Arbeit sowie Verkaufserlöse aus Anlagenverkäufen in Höhe von 11.749,00 EUR (Vorjahr 23.339,91 EUR).

Der **Materialaufwand** beträgt 2.960.106,06 EUR (Vorjahr 3.233.741,03 EUR) und mit 1.131.293,49 EUR (Vorjahr 1.103.181,70 EUR) Kosten für den Frischwasserbezug und die Betriebskostenumlage im Bereich Wasserversorgung. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 1.003.341,39 EUR (Vorjahr 1.257.492,03 EUR). Der Rückgang betrifft hauptsächlich den Wegfall der Straßenbaukosten im Zuge der Sanierung der Trinkwasserleitung Dorfelder Straße, die reduzierten Reinigungskosten des Hallenfreizeitbades, sowie niedrigere Reparaturkosten in der Kläranlage.

Die **sonstigen Aufwendungen** enthalten einen von der Stadt berechneten Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

3. Sonstige Pflichtangaben

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren durchschnittlich bei den **Stadtwerken** beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	30,50
Angestellte	20,07
	<u>50,57</u>

Finanzielle Verpflichtungen lagen im Berichtsjahr in Höhe von 346.813,37 EUR für Gerätemieten, Wartungs-, Instandhaltungs- und sonstige Verträge vor. Andere finanzielle Verpflichtungen haben sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht ergeben

Die **Betriebsleitung** setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Georg Klein Kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Michael Quentin Technischer Betriebsleiter

Die **Betriebskommission** setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Herr Guido Rahn, Bürgermeister

Für den Magistrat

Frau Rosemarie Plewe, Bankkauffrau i.R.

Herr Mario Schäfer, IT Manager

Für die Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerhard Christian, Vertriebsbeauftragter

Herr Reinhard Wortmann, Dipl.-Ing. i.R.

Herr Gerald Schulze, Konditormeister i.R.

Herr Raif Toma, Versicherungskaufmann

Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Stadtler, Dipl.-Ingenieur

Herr Karl-Werner Schuld, Unternehmer i.R.

Für den Personalrat

Herr Andreas Heinemann, Ver- und Entsorger

Herr Wolfgang Hickmann, Gas- und Wasserinstallateur

Die Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von 900,00 EUR (Vorjahr 900,00 EUR).

Das Honorar des Abschlussprüfers für den Abschluss 2020 brutto EUR 9.000,00 sowie brutto EUR 1.200,00 für die Steuererklärung.

Unter Berufung auf § 286 Nr. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von 438.357,93 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

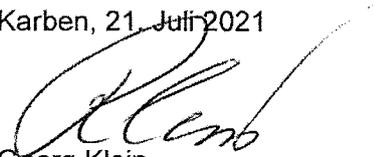
Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 11.773,30 EUR soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.

Der Jahresverlust des Hallenfreizeitbades von 736.940,22 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresverlust der Sparte Energie von 3.372,16 EUR soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Der Jahresverlust des Bauhofs von 58.568,78 EUR soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Karben, 21. Juli 2021


Georg Klein
Kaufmännischer Betriebsleiter


Michael Quentin
Technische Betriebsleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Grundlage des Unternehmens

Die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, des Hallenfreizeitbades, des Bauhofs, werden als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Hessischen Gemeindeordnung und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung

- a) der Abwasserbeseitigung;
- b) die Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen und sonstigen Einrichtungen mit Trink- und Betriebswasser in den 7 Stadtteilen;
- c) der Betrieb und die Unterhaltung des Hallenfreizeitbades;
- d) die Pflege und Unterhaltung der städtischen Flächen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Landschaftspflege und Pflege der Naturschutzgebiete, die Friedhofspflege, die Baumkontrolle, Spielplatzkontrolle und die Inspektion und Pflege der Gräben.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde und sie wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb im Rahmen gesetzlicher Vorschriften geeigneter Dritter bedienen. Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) für das Land Hessen geführt. Auf dieser Grundlage wurden bei der Gründung der Stadtwerke Karben auch die Betriebssatzung und die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke Karben erlassen. Darin sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes um Anforderungen der Stadt Karben ergänzt worden.

Die Stadtwerke Karben betreiben die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als hoheitliche Aufgabe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden Abwasseranlagen hergestellt, die eine einheitliche Abwasserbeseitigungsanlage bilden und sowohl im Mischverfahren (gemeinsame Leitung für Niederschlagswasser, Schmutzwasser jeglicher Art sowie für Fäkalien) als auch im Trennsystem betrieben, erneuert, geändert, unterhalten und notfalls beseitigt werden.

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Karben umfasst das gesamte Stadtgebiet Karben.

Als Netzbetreiber stellen wir die Versorgung innerhalb des Stadtgebietes mit Wasser durch den Bezug über den Zweckverband des unteren Niddatals, den WVV Kaichen-Heldenbergen-Burggräfenrode, Niddatal sowie der Oberhessischen Versorgungswerke sicher.

Das Hallenbad wurde zum 1. Januar 2004 in die Stadtwerke Karben überführt.

Das Hallenfreizeitbad wird bei den Stadtwerken als eigenständiger Betriebszweig gewerblicher Art geführt. Da es sich bei um ein Dauerverlustbetrieb handelt, wird ab dem Veranlagungszeitraum 2017 aufgrund Mitteilung des Finanzamtes vom 23.10.2018, keine Körperschaftssteuererklärung und Gewinnübermittlung an das Finanzamt Gießen übermittelt.

Die Übernahme des Bauhofs erfolgte zum 1. Januar 2011. Der Betriebszweig Bauhof wird auch wie in den Vorjahren ausschließlich von der Stadt Karben und deren Eigenbetriebe mit Grünpflege, Baumpflege, Spiel- und Sportplatzpflege, Straßenreinigung sowie Friedhofspflege mit den dazugehörigen Urnen- und Erdbestattungen betraut.

B. Wirtschaftsbericht

I. Geschäftsverlauf

1. Ergebnis des jeweiligen Betriebszweigs

Betriebszweig	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	Veränderungen Euro
Abwasserbeseitigung	438.358	644.581	-206.223
Wasserversorgung	11.773	14.870	-3.097
Hallenfreizeitbad	-736.940	-633.225	-103.715
Bauhof	-58.569	-62.931	4.362
Verkehrsbetrieb	0	0	0
Energieerzeugung	-3.372	0	-3.372
Gesamt	-348.750	-36.705	-312.045

Das Ergebnis von der Abwasserbeseitigung und dem Hallenfreizeitbad werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis der Wasserversorgung soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden und das Ergebnis der Energieerzeugung und des Bauhofs wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen erheben die Stadtwerke Karben Gebühren gemäß der Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung der Stadt Karben vom 25. September 2015. Diese traten am 28.09.2015 mit der Veröffentlichung in der Wetterauer Zeitung in Kraft. Gemäß dem 3. Nachtrag der Wasserversorgungssatzung vom 13.12.2019 wurde die Gebühr um 0,08 EUR (netto) je m³ Wasserabgabe zum 01.01.2020 erhöht.

2. Wasseraufkommen, -verluste

Im Wirtschaftsjahr 2020 entwickelten sich die Verbrauchs- und Verlustmengen im Versorgungsgebiet wie folgt:

Verfügbare Wassermenge	1.423.354 cbm
Verkaufte Wassermenge / mit Abgrenzung	<u>1.288.336 cbm</u>
Differenz zwischen Fördermenge und Verkauf	135.018 cbm
Wasserverlust in % der Vorhaltemenge	9,49 %

Die Stadtwerke Karben hatten somit im Jahr 2020 Wasserverluste, die im vertretbaren Rahmen einer statistischen und erklärbaren Größe liegen. In den Verlusten sind u.a. Wasserverluste aus Rohrbrüchen, Spülungen im Leitungsnetz sowie die Löschwasserzufuhr für die Einsätze der Feuerwehr Karben enthalten.

3. Wesentliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr

Die Stadtwerke Karben mit ihren 4 Betriebszweigen haben für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Verlust in Höhe von 201 TEUR angestrebt. So wies der Wirtschaftsplan 2020 für den Betriebszweig der Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe von 1 TEUR, für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung einen Gewinn in Höhe von 417 TEUR (Kanal 2.358 TEUR und Kläranlage - 1.941 TEUR), der Betriebszweig Hallenfreizeitbad einen Verlust in Höhe von 622 TEUR und der Betriebszweig Bauhof einen Gewinn in Höhe von 1 TEUR geplant. Der Wirtschaftsplan wurde nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip kalkuliert.

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einem Verlust in Höhe von 349 TEUR abgeschlossen. Das Jahresergebnis 2020 setzt sich wie folgt zusammen; der Betriebszweig Abwasserbeseitigung trug mit einem Gewinn in Höhe 438 TEUR, der Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Gewinn in Höhe von 12 TEUR, der Betriebszweig Bauhof mit einem Verlust in Höhe von 59 TEUR der Betriebszweig Hallenfreizeitbad mit einem Verlust in Höhe von 737 TEUR und der Betriebszweig Energie mit einem Verlust in Höhe von 3 TEUR zum Ergebnis bei.

Die Wasserabgabe ist zum Vorjahr 2019 um 34.903 m³ gestiegen. Da die Stadtwerke Karben keine Wasserförderung betreiben, wurden 1.329.150 m³ (93,6 %) vom Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatal bezogen, die restlichen 94.204 m³ (6,4 %) wurden vom WVV Kaichen-Heldenbergen-Burggräfenrode und der OVAG bezogen. Aufgrund der Gebührenüberhänge nach KAG wurde eine Rückstellung für den Gebührenaussgleich von 103 TEUR gebildet.

Bei dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung sind die Umsatzerlöse gestiegen, jedoch aufgrund der Gebührennachkalkulation wurde eine Rückstellung in Höhe von 327 TEUR für den Gebührenaussgleich gebucht.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Hallenfreizeitbad vom 16.03. bis 30.06.2020 und vom 01. November 2020 bis Mai 2021 schließen. In der Zeit vom 01.07. 2020 bis 31.10.2020 konnte nur ein begrenztes Badeangebot gemacht werden, was zu einem Umsatzeinbruch von 279 TEUR geführt hat.

Der Betriebszweig Bauhof hat hingegen dem Wirtschaftsplan 2020, 40 TEUR mehr Umsatz generiert. Die Stadt Karben hat im Berichtsjahr 95 TEUR für Corona-Ausfälle gezahlt. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 57 TEUR, sind auf die Verkäufe von Anlagevermögen, Weiterbelastung von anteiligen Personalkosten an die Stadt Karben sowie einem Zuschuss vom Job Center Wetterau zurückzuführen.

II. Vermögenslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

Aktiva

	Stand 31.12.2020 in TEUR	Stand 31.12.2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Anlagevermögen	32.699	33.754	-1.055
Umlaufvermögen	2.403	2.120	283
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Gesamt	35.102	35.874	-772

Passiva

	Stand 31.12.2020 in TEUR	Stand 31.12.2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Eigenkapital	19.764	20.282	-518
Ertragszuschüsse	1.703	1.698	5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.197	2.212	-15
Rückstellungen	511	186	325
Verbindlichkeiten	10.922	11.487	-565
Rechnungsabgrenzung	5	9	-4
Gesamt	35.102	35.874	-772

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke veräußert.

Änderungen bei Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen traten im Berichtsjahr nicht auf.

2. Investitionen

Die größten Investitionen im Wirtschaftsjahr stellen sich wie folgend da:

2.1 Abwasserbeseitigung

Kanalerneuerung Rendeler Straße	123 TEUR
Kanalsanierung Dorfelder Straße	74 TEUR
Kanalerneuerung Bahnhofstraße 2-18	288 TEUR
Kanalerneuerung Bahnhofstraße 22a – 40	283 TEUR
Kanalsanierungen EKVO (Hauptkanäle)	141 TEUR
Kanalsanierung Alte Heerstraße	81 TEUR
Herstellung von Hausanschlüssen Kanal	64 TEUR
Maschinen und Fahrzeuge	231 TEUR
Kapazitätserweiterung Kläranlage	116 TEUR
Modernisierung (SPS)	74 TEUR

2.2 Wasserversorgung

Erneuerung Trinkwasserleitung Am Spitzacker	107 TEUR
Teilerneuerung Trinkwasserleitung Dorfelder Straße	35 TEUR
Teilerneuerung Trinkwasserleitung Rendeler Straße	60 TEUR
Herstellung von Hausanschlüssen	74 TEUR
Anschaffung von Wasser- und Funkwasserzählern	97 TEUR

2.3 Hallenfreizeitbad

Wasseraufbereitung „SWIM Projekt“	89 TEUR
Glasfaseranschluss	15 TEUR

2.4 Bauhof

Mähraupe	31 TEUR
----------	---------

3. Anlagen im Bau

3.1 Abwasserbeseitigung

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
Kläranlage		
Studie Kapazitätserweiterung	58.807	58.807
Druckbelüftung Belebungsbecken	0	116.434
Modernisierung Automatisierungstechnol	0	74.148
Summe Kläranlage	58.807	249.389

Kanalsanierung	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
OT Klein-Karben "Robert-Bosch-Straße" / Industriestraße	84.738	84.738
OT Petterweil "Schlossstraße"	11.495	11.785
OT Petterweil "Arnsburger Straße" Kanalsanierung	41.507	0
OT Petterweil "Chattenweg"	43.452	0
OT Petterweil "Sauerbornstraße"	10.024	92.800
OT Petterweil "Frankenweg"	7.674	7.674
OT Petterweil "utenbergstraße"	11.870	11.870
OT Petterweil "Robert-Blum-Str."	0	1.840
OT Rendel "Dorfelder Straße"	239.634	0
OT Groß-Karben "Bahnhofstr. 2-18" Kanalerneuerung	4.484	292.118
OT Groß-Karben "Bahnhofstr. 22a-40" Kanalerneuerung	4.879	288.149
OT Klein-Karben "Rendeler Straße" Kanalerneuerung	657.091	0
OT Okarben "Hauptstraße"	0	2.213
OT Petterweil "Alte Heerstraße"	16.412	97.787
Summe Kanal	1.133.260	890.974
Summe Abwasserbeseitigung	1.192.067	1.214.511

3.2 Wasserversorgung

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
OT Rendel "Dorfelder Straße"	249.602	0
OT Klein-Karben "Rendeler Straße"	133.638	0
OT Petterweil "Alte Heerstraße"	10.290	19.869
Neubau von Hausanschlüssen	0	2.490
Insgesamt	393.530	22.359

3.3 Hallenfreizeitbad

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
"SWIM" Programm	4.450	93.317
Insgesamt	4.450	93.317

3.4 Bauhof

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
Keine Anlagen im Bau	0	0
Insgesamt	0	0

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich in 2020 zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2020 EUR	Verlust- abdeckung EUR	Auszahlung EK- Verzinsung EUR	Veränderung EUR	Stand 31.12.200 EUR
Kanalwerk	8.400.000	0	0	0	8.400.000
Klärwerk	0				0
<i>Summe</i> <i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>8.400.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8.400.000</i>
Wasserversorgung	2.150.000	0	0	0	2.150.000
Hallenfreizeitbad	850.000	0	0	0	850.000
Bauhof	500.000	0	0	0	500.000
Verkehrsbetrieb	0	0	0	0	0
Stammkapital	11.900.000	0	0	0	11.900.000
Kanalwerk	30.721.027	0	0	0	30.721.027
Klärwerk	-24.624.598	0	0	0	-24.624.598
<i>Summe</i> <i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>6.096.430</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.096.430</i>
Wasserversorgung	2.475.351	0	0	0	2.475.351
Hallenfreizeitbad	560.000	0	0	0	560.000
Bauhof	488.906	0	0	0	488.906
Verkehrsbetrieb	6.905	0	0	0	6.905
Rücklagen	9.627.593	0	0	0	9.627.593
Kanalwerk	20.015.193	0	972.427	2.275.455	21.318.221
Klärwerk	-18.331.849	0	0	-1.837.097	-20.168.946
<i>Summe</i> <i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>1.683.344</i>	<i>0</i>	<i>972.427</i>	<i>438.358</i>	<i>1.149.276</i>
Wasserversorgung	-2.214.873	0	0	11.773	-2.203.100
Hallenfreizeitbad	-803.362	803.362	0	-736.940	-736.940
Bauhof	61.211	0	0	-58.569	2.642
Verkehrsbetrieb	-4.524	0	0	0	-4.524
Energieerzeugung	32.844	0	0	-3.372	29.472
Gewinn / Verlust	-1.245.360	803.362	972.427	-348.750	-1.763.174
Gesamt	20.282.233	803.362	972.427	-348.750	19.764.418

5. Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickeln sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Archivierung	5.290				5.290
Berufsgenossenschaft	17.950	17.142	808	8.120	8.120
Erdgas HFZB	7.194	7.194			0
Gebührenaussgleich	0			429.890	429.890
Jahresabschluss und Beratungskosten	33.311	31.080	2.231	27.632	27.632
Porto Ablesekarten	431	431		420	420
Urlaubsansprüche	12.618	12.618		1.383	1.383
Wasserbezug	109.510	76.902	8	5.100	37.700
Gesamt	186.303	145.366	3.048	472.544	510.434

III. Ertragslage

1. Ertragslage Abwasserbeseitigung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderungen TEUR
Umsatzerlöse			
Erträge aus Gebühren	4.337	4.305	32
Gebührenausschüsse	-327	0	-327
Auflösung Ertragszuschüsse	139	137	2
sonstige betriebliche Erträge	12	1	11
Erlöse	4.161	4.443	-282
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	547	559	-12
Bezogene Leistungen	672	630	42
Rohertrag	2.942	3.254	-312
Aktiviert Eigenleistung	3	4	-1
Rohergebnis	2.945	3.258	-313
Personalkosten	812	785	27
Abschreibung	1.299	1.384	-85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	245	282	-37
Finanzaufwand	150	162	-12
sonstige Steuern	1	1	0
Betriebsergebnis	438	644	-206

1.1 Umsatzrentabilität

		2020	2019
Benutzungsgebühren	EUR/m ³	2,40	2,40
Abwassereinleitung	m ³	1.142.835	1.119.860
Gebühr Oberflächenentwässerung	EUR/m ²	0,54	0,54
Umsatzerlöse (gesamt)	m ²	4.010	4.305
Umsatzrentabilität	%	10,93	14,97

Die Entwicklung des Abwasseraufkommens der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar.

Ort	2020 cbm	2019 cbm	2018 cbm	2017 cbm	2016 cbm
Karben	3.458.782	3.338.918	3.918.025	3.744.710	3.734.706

Das Abwasseraufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erhöhten Frischwasserabgabe aufgrund des Zuwachses der Einwohner sowie der Veränderung des Verbrauchsverhaltes durch die Corona-Pandemie verursachten (Homeoffice, Homeschooling sowie Urlaub zu Hause) angestiegen.

Tendenziell ist weiterhin mit einer Stagnation bzw. mit einem Rückgang des Abwasseraufkommens zu rechnen, da durch den Einsatz von wassersparenden Maßnahmen wie z. B. Regenwassernutzungsanlagen für die Gartenbewässerung sowohl die Wasserabnahme als auch das Abwasseraufkommen verbrauchsgerechter ermittelt werden kann. Ein Mehrverbrauch an Trinkwasser und dadurch auch Abwasseraufkommen kann sich kurzfristig nur noch bei steigenden Einwohnerzahlen oder bei längeren trockenen Wetterperioden einstellen. Entsprechend dieser Entwicklung werden auch die Betriebsergebnisse der folgenden Jahre durch diese Schwankungen beeinflusst.

2. Ertragslage Wasserversorgung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Wasserversorgung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderungen TEUR
Umsatzerlöse			
Erträge aus Wassergeld	2.530	2.600	-70
Gebührenaussgleich	-103	0	-103
Auflösung Ertragszuschüsse	9	11	-2
sonstige betriebliche Erträge	0	9	-9
Erlöse	2.436	2.620	-184
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.256	1.232	24
Bezogene Leistungen	35	264	-229
Rohertrag	1.145	1.124	21
Aktivierete Eigenleistung	28	22	6
Rohergebnis	1.173	1.146	27
Personalkosten	596	569	27
Abschreibung	390	377	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	113	104	9
Finanzaufwand	58	77	-19
sonstige Steuern	4	4	0
Betriebsergebnis	12	15	-3

2.1 Umsatzrentabilität

		2020	2019
Benutzungsgebühren	EUR/m ³	1,77	1,69
Wasserabgabemenge	m ³	1.288.336	1.253.433
Umsatzerlöse (gesamt)	TEUR	2.427	2.600
Umsatzrentabilität	%	0,49	0,57

Die Entwicklung des Wasserbezugs der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar.

Lieferant	2020 in m³	2019 in m³	2018 in m³	2017 in m³	2016 in m³
Zweckverband des unteren Niddatals	1.329.150	1.310.898	1.375.243	1.275.347	1.242.256
WV Kaichen-Heldenbergen Burg-Gräfenrode, Niddatal	82.551	75.651	83.169	67.960	69.277
Oberhessische Versorgungswerke	11.653	13.586	14.446	12.350	12.767
Gesamtwasserbezug	1.423.354	1.400.135	1.472.858	1.355.657	1.324.300

Zum Vorjahr ergibt sich ein erhöhter Wasserbezug in Höhe von 23.219 cbm.

Der abgerechnete Wasserverbrauch zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ort	Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2019		Veränderung	
	Einwohner Anzahl	Verbrauch in cbm	Einwohner Anzahl	Verbrauch in cbm	Einwohner Anzahl	Verbrauch in cbm
Karben	23.515	1.288.336	23.375	1.253.433	140	34.903

Die Wasserabgabe in Höhe von 1.288.336 cbm bezieht sich auf die Gesamtabrechnung des Jahres 2020 einschließlich der in der GuV Rechnung vorgenommenen Abgrenzungen. Der höhere Wasserbrauch in Höhe von 34.903 cbm ist einmal auf den Zuwachs der Einwohner zurückzuführen. Des Weiteren hat sich der Wasserbrauch in den privaten Haushalten während der Corona-Pandemie durch Homeoffice, Homeschooling sowie Urlaub zu Hause erhöht.

Die verkauften Wassermengen liegen im Durchschnitt der letzten 5 Jahren bei 1,24 Mio. cbm/p.a. Verbrauchsschwankungen werden in der Regel nur durch Witterungseinflüsse, zulässige Zählertoleranzen bzw. durch Veränderung der Einwohnerzahl ausgelöst.

3. Ertragslage Hallenfreizeitbad

Die Ertragslage des Betriebszweiges Hallenfreizeitbad stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderungen TEUR
Umsatzerlöse			
Erträge aus Gebühren	283	552	-269
sonstige betriebliche Erträge	88	49	39
Erlöse	371	601	-230
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	135	182	-47
Bezogene Leistungen	158	204	-46
Rohertrag	78	215	-137
Aktivierete Eigenleistung	0	0	0
Rohergebnis	78	215	-137
Personalkosten	394	415	-21
Abschreibung	275	272	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56	64	-8
Finanzaufwand	89	97	-8
sonstige Steuern	0	0	0
Betriebsergebnis	-736	-633	-103

3.1 Eintrittsgebühren

		2020	2019
Bad			
Einzeleintritt	EUR	4,50	4,50
Einzeleintritt ermäßigt	EUR	3,50	3,50
Kurztarif	EUR	2,50	2,50
Besucher	Anz.	35.827	85.146
Umsatzerlöse Bad	EUR	249.085	402.463
Sauna			
Einzeleintritt	EUR	15,00	15,00
Kurztarif	EUR	12,00	12,00
Besucher	Anz.	3.042	11.203
Umsatzerlöse Sauna	EUR	33.665	117.246

Die Besucherzahlen der letzten 5 Jahre stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019	2018	2017	2016
Bad	35.827	85.146	77.619	71.080	67.437
Sauna	3.042	11.203	10.427	10.938	9.392
Gesamt	38.869	96.349	88.046	82.018	76.829

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Hallenfreizeitbad vom 16.03.2020 bis 01.07.2020 und vom 01.11.2020 bis 30.06.2021 geschlossen werden und in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.10.2020 gab es nur einen reduzierten Einlass. Die Sauna war ab dem 16.03.2020 geschlossen.

4. Ertragslage Bauhof

Die Ertragslage des Betriebszweiges Bauhof stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderungen TEUR
Umsatzerlöse			
Erträge aus Gebühren	1.607	1.559	48
sonstige betriebliche Erträge	57	47	10
Erlöse	1.664	1.606	58
Materialaufwand			0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54	57	-3
Bezogene Leistungen	184	203	-19
Rohertrag	1.426	1.346	80
Aktiviert Eigenleistung	0	0	0
Rohergebnis	1.426	1.346	80
Personalkosten	1.247	1.170	77
Abschreibung	108	105	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	119	122	-3
Finanzaufwand	1	2	-1
sonstige Steuern	9	10	-1
Betriebsergebnis	-58	-63	5

Die geleisteten Stunden der letzten 5 Jahr stellen sich wie folgt dar:

Leistungsempfänger	2020 Stunden	2019 Stunden	2018 Stunden	2017 Stunden	2016 Stunden
Stadt Karben	22.472	23.703	25.311	26.913	24.509
Verbundene Unternehmen	1.089	1.073	1.053	1.082	912
Interne Leistungen	332	703	703	441	633
Gesamtwasserbezug	23.893	25.479	27.067	28.436	26.054

Der Stundensatz ist mit 50 Euro kalkuliert und ist seit 2014 unverändert.

5. Ertragslage Energieerzeugung

Aufgrund eines Forderungsausfalls hat die Energieerzeugung einen Verlust in Höhe von 3 TEUR.

6. Personal Stadtwerke

In 2020 betragen die Personalkosten 3.049 TEUR und stellen sich wie folgt dar:

Löhne und Gehälter einschließlich sozial Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	<u>TEUR</u>
Abwasserbeseitigung	812
Wasserversorgung	596
Hallenfreizeitbad	394
Bauhof	1.247

Die durchschnittliche Ist-Besetzung der Stadtwerke sind 50,6 Mitarbeiter und zwar:

6,8	Mitarbeiter in der Verwaltung
7,8	Mitarbeiter in der Abwasserbeseitigung
7,0	Mitarbeiter in der Wasserversorgung
7,0	Mitarbeiter im Hallenfreizeitbad
21,0	Mitarbeiter im Bauhof

IV. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Cashflow von 1.730,4 TEUR. Der Finanzmittelstand ist von 950,6 TEUR auf 1.179,7 TEUR angestiegen. Die Veränderung setzt sich aus den Mittelzuflüssen aus dem laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.093,4 TEUR und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 260,4 TEUR sowie dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.124,7 TEUR zusammen.

Der Liquiditätssaldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen mit 1.730,4 TEUR aus dem Cashflow, hierin sind Abschreibungen in Höhe von 2.079,2 TEUR enthalten.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes kann als ausgewogen bezeichnet werden. Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

C. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

In den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wird in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Umsatzerlöse gerechnet, da aktuell weitere Baugebiete wie Fuchslöcher und Brunnenquartier mit neuem Wohnraum entstehen. Des Weiteren ist ein Gewerbegebiet Am Warthweg in Planung. Wie auch in den Vorjahren, müssen wir mit Verbrauchsschwankungen aufgrund von Witterungseinflüssen rechnen.

Der Wasserverlust konnte im Wirtschaftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von 10,49 % auf 9,49 % gesenkt werden. Das in 2020 installierte Prozessleitsystem soll weiter ausgebaut werden und im gesamten Wasserleitungsnetz sollen weitere elektronische Messstellen eingerichtet werden, um schneller Rohrbrüche zu orten und damit die Wasserverluste zu senken.

Aufgrund der seit März 2020 andauernden Corona-Pandemie, müssen wir auch im Wirtschaftsjahr 2021 mit weiteren Umsatzeinbußen rechnen. Insbesondere im Bereich der Sauna rechnen wir erstmals in Q4 2021 mit einer Wiedereröffnung. Ab Juni 2021 ist der Badebetrieb unter besonderen Bedingungen wieder möglich, insbesondere der Kursbetrieb lässt uns auf einen Wiederanstieg der Besucherzahlen hoffen.

Auch in den folgenden Jahren wird das Hallenfreizeitbad einen Verlust erzielen und ist somit auf den Verlustausgleich der Stadt Karben angewiesen.

Da der städtische Bauhof ausschließlich von der Stadt Karben sowie einigen verbundenen Unternehmen beauftragt wird, sind keine relevanten Änderungen geplant. Der Bauhof wird auch zukünftig aufgrund von eventuellen Verlustübernahmen durch die Stadt Karben ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaften.

In den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Bauhof sind bis heute keine Risiken zu erkennen.

Insgesamt sind Investitionen für 2021 im Abwasserbereich von 1.188 TEUR geplant. Für Kanalerneuerung Hauptstraße in Okarben werden 340 TEUR, für die Kanalsanierung Robert-Bosch-Straße /Industriestraße werden weitere 25 TEUR, für die Kanalerneuerung Alte Heerstraße weitere 75 TEUR, Kanalerneuerung gemäß Eigenkontrollverordnung 200 TEUR und für die Kanalerneuerung Martinskirchgasse weitere 50 TEUR angesetzt. Für den Bereich der Kläranlage wird für die Modernisierung (SPS speicherprogrammierbare Steuerung) weitere 200 TEUR, für die Kapazitätserweiterung 150 TEUR, 100 TEUR für sonstige notwendige Maßnahmen und 83 TEUR für Laborgeräte, Trübwasserabzug, Schmutzwasserpumpen und Werkeinrichtungen angesetzt.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Investitionen in Höhe von 796 TEUR geplant, davon entfallen weitere 200 TEUR für die Erneuerung der Trinkwasserleitung Alte Heerstraße, 91 TEUR für Funkwasserzähler, 150 TEUR für Wasserzählerschächte, Schieberkreuze, Hausanschlüsse und sonstige Maßnahmen in Baugebieten und 55 TEUR für Ersatzbeschaffung Fuhr- und Maschinenpark sowie GWG's und sonstige bewegliche Sachen und 300 TEUR für die Standortverlegung.

Für das Hallenfreizeitbad sind für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionen von 190 TEUR geplant, davon sind 50 TEUR für die Warmwasseraufbereitung, 50 TEUR für die Installation eines Startblocks, 50 TEUR für die Saunaerweiterung und 40 TEUR für betriebsnotwendige Anschaffungen, GWG's und weitere bewegliche Sachen.

Beim Bauhof wird mit Investitionen von 138 TEUR kalkuliert, davon sind 35 TEUR für Ersatzbeschaffungen im Fuhr- und Maschinenpark, 50 TEUR für Rolltore, 35 für sonstige Maschinen und 18 TEUR für GWG's und sonstige bewegliche Sachen.

D. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2020

Seit über einem Jahr kursiert das Coronavirus in Deutschland. Folge für den Eigenbetrieb ist, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses gewisse Risiken bei der Sicherstellung der Wasserversorgung ebenso wie bei der Abwasserbeseitigung vorhanden sind, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Karben auch im Wirtschaftsjahr 2021 belasten könnten. Die Impfungen der Mitarbeiter ist im Gange, doch bis der vollständige Impfschutz erreicht wird, könnten sich die zuständigen Personen weiterhin infizieren und bei Eintreten von unvorhergesehenen Vorfällen, welche die Wasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigung ins Stocken brächten, könnten diese dann nicht mehr sichergestellt oder nicht mehr aufrechterhalten werden. Ebenfalls könnten sich die Mitarbeiter in den Betriebszweigen Hallenfreizeitbad und Bauhof infizieren und der Betrieb könnte dann nicht mehr sichergestellt werden. Des Weiteren ist aufgrund der angeordneten zwischenzeitliche Schließung des Hallenfreizeitbads und den bis dato anhaltenden Abstandregelungen mit einem Umsatzrückgang zu rechnen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch immer noch keine abschließende Bewertung der Auswirkungen des Coronavirus auf den Eigenbetrieb von der Stadt Karben möglich.

Karben, den 21.07.2021



Georg Klein
Kaufmännischer Betriebsleiter



Michael Quentin
Technischer Betriebsleiter

Stadtwerke Karben

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Karben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Karben – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Karben für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadtwerke zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadtwerke zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadtwerke abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadtwerke zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadtwerke ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadtwerke.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 22. Juli 2021



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

